



Auszug aus dem Protokoll
Sitzung vom 15. Dezember 2020 sa
Versandt am **18. DEZ. 2020**

Finanzwesen

Budget 2021 und Finanzplan 2021–2024: Keine Anpassung der Leistungsaufträge 2021 und Umsetzung des Kantonsratsbeschlusses

Der Regierungsrat,

gestützt auf § 7 Abs. 6 Satz 2 des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz, OG) vom 29. Oktober 1998 (BGS 153.1) und den Kantonsratsbeschluss vom 26./27. November 2020 zum Budget 2021,

beschliesst:

1. Die Leistungsaufträge 2021 werden trotz der vom Kantonsrat beschlossenen Änderungen nicht angepasst.
2. In der Finanzsoftware NSP (Navision) sind für das Budgetjahr 2021 folgende Korrekturen vorzunehmen:
 - Kostenstelle 1129 (Datenschutzstelle): Kürzung des Personalaufwands um 100 000 Franken (Reduktion von 0,80 Personalstellen);
 - Kostenstelle 1730 (Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule, AMH): Kürzung des Personalaufwands um 95 000 Franken (noch keine Umwandlung von 500 befristeten Stellenprozenten in unbefristete Festanstellungen);
 - Kostenstelle 3060 (Hochbauamt, HBA): Streichung von 820 000 Franken in der Investitionsrechnung für die Kühlung im Kantonsratssaal (Projekt HB3060.0313);
 - Kostenstelle 3590 (Zuger Polizei, ZUPO): Streichung von 250 000 Franken in der Investitionsrechnung für ein gepanzertes Einsatzfahrzeug zivil (Projekt SD3590.0096);
 - Kostenstelle 3590 (Zuger Polizei, ZUPO): Streichung von 152 000 Franken in der Investitionsrechnung für die Teilrevision SEMISTA (Projekt SD3590.0099);
 - Programm Zug+: Kürzung von netto 1 023 500 Franken zulasten der Erfolgsrechnung und 150 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung;
 - Kostenstelle 5022 (Allgemeiner Finanzbereich): 75 100 Franken weniger Abschreibungsaufwand infolge Streichung von Projekten in der Investitionsrechnung.Auf Korrekturen in den Planjahren 2022–2024 wird verzichtet.
3. Mitteilung per E-Mail an:
 - Alle Direktionen
 - Finanzverwaltung
 - Finanzkontrolle
 - Datenschutzstelle

Regierungsrat des Kantons Zug



Stephan Schleiss
Landammann



Tobias Moser
Landschreiber

A. Der Kantonsrat hat an den Sitzungen vom 26./27. November 2020 das Budget 2021 mit folgenden Anpassungen genehmigt:

- Kostenstelle 1129 (Datenschutzstelle): Kürzung des Personalaufwands um 125 000 Franken (= Genehmigung von 0,50 zusätzlichen Personalstellen statt der von der Datenschutzbeauftragten beantragten 1,30 Personalstellen).
Hinweis: Die Kürzung von 125 000 Franken betrifft eine ganze Personalstelle; 0,80 Personalstellen machen 100 000 Franken aus.
- Kostenstelle 1730 (Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule, AMH): Noch keine Umwandlung von 500 befristeten Stellenprozenten in unbefristete Festanstellungen.
Hinweis: Dies hat eine Kürzung des Personalaufwands um 95 000 Franken zur Folge, da die Einreihung als Festangestellte zu einem rechnerischen Mehraufwand geführt hätte.
- Kostenstelle 3060 (Hochbauamt, HBA): Streichung von 820 000 Franken in der Investitionsrechnung für die Kühlung im Kantonsratssaal (Projekt HB3060.0313).
- Kostenstelle 3590 (Zuger Polizei, ZUPO): Befristung der 50 Stellenprozente bis Ende 2023 für eine neue Sachbearbeitung Logistik.
- Kostenstelle 3590 (Zuger Polizei, ZUPO): Streichung von 250 000 Franken in der Investitionsrechnung für ein gepanzertes Einsatzfahrzeug zivil (Projekt SD3590.0096).
- Kostenstelle 3590 (Zuger Polizei, ZUPO): Streichung von 152 000 Franken in der Investitionsrechnung für die Teilrevision SEMISTA (Projekt SD3590.0099).
- Programm Zug+: Pauschalkürzung von 1,02 Millionen Franken zulasten der Erfolgsrechnung und 0,15 Millionen Franken zulasten der Investitionsrechnung.
Hinweis: Zulasten der Erfolgsrechnung beträgt die Kürzung exakt 1 023 500 Franken; und zwar 1 083 500 weniger Aufwand und 60 000 Franken weniger Ertrag.
- Kostenstelle 5022 (Allgemeiner Finanzbereich): 75 100 Franken weniger Abschreibungsaufwand infolge Streichung von Projekten in der Investitionsrechnung.
- Programm Zug+: Auftrag an den Regierungsrat, dem Kantonsrat einen Zwischenbericht vorzulegen.

Die Leistungsaufträge 2021 wurden vom Kantonsrat genehmigt.

B. Wenn der Kantonsrat das Globalbudget ändert, kann der Regierungsrat gemäss § 7 Abs. 6 Satz 2 des Organisationsgesetzes bis Ende Februar des Budgetjahres einen revidierten Leistungsauftrag unterbreiten. Der Regierungsrat verzichtet darauf, die von den Kürzungen betroffenen Leistungsaufträge anzupassen.

C. Die betroffenen Direktionen teilen der Finanzverwaltung mit, in welchen Konten die Korrekturen gemäss Ziffer 2 des Dispositivs im Budget 2021 vorzunehmen sind. Um den administrativen Aufwand gering zu halten, wird auf eine Korrektur in den Planjahren 2022–2024 verzichtet.

D. Die finanziellen Auswirkungen des Kantonsratsbeschlusses sind in nachfolgender Übersicht zusammengefasst. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung ist um 148 600 Franken besser als im Kurzprotokoll des Kantonsrats, Ziffer 5.3, angegeben:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Antrag des Regierungsrats	-1'544'509'498	1'576'317'067	31'807'569
Änderungen durch Kantonsrat	1'353'600	-60'000	1'293'600
Beschluss des Kantonsrats	-1'543'155'898	1'576'257'067	33'101'169
Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis
Antrag des Regierungsrats	-112'425'000	13'549'560	-98'875'440
Änderungen durch Kantonsrat	1'372'000		1'372'000
Beschluss des Kantonsrats	-111'053'000	13'549'560	-97'503'440

E. Die Finanzdirektion wird beauftragt, diesen Beschluss auf der kantonalen Website unter Behörden -> Regierungsrat -> Finanzen und Geschäftsberichte aufzuschalten.